

nung Dermatologie, Gefäßchirurgie oder Angiologie erwerben das Zertifikat, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in der DGP
- Nachweis von 20 Fortbildungspunkten im phlebologischen Bereich je Jahr in den letzten 3 Jahren (z.B. Teilnahme an offiziellen Fortbildungsaktivitäten der DGP und / oder von der DGP offiziell anerkannten Fortbildungsveranstaltungen)
- Nachweis einer schwerpunktmäßigen phlebologischen Tätigkeit
- Ablegen eines Kolloquiums zu phlebologischen Inhalten

Ärzte ohne abgeschlossene Weiterbildung Phlebologie und ohne Facharztbezeichnung Dermatologie, Gefäßchirurgie oder Angiologie erwerben das Zertifikat, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in der DGP
- Nachweis von 20 Fortbildungspunkten im phlebologischen Bereich je Jahr in den letzten 3 Jahren (z.B. Teilnahme an offiziellen Fortbildungsaktivitäten der DGP und / oder von der DGP offiziell anerkannten Fortbildungsveranstaltungen)
- Nachweis einer schwerpunktmäßigen phlebologischen Tätigkeit Teilnahme am Grundkurs Phlebologie und min-

destens 2 von der DGP anerkannten Hands-on Workshops

- Ablegen eines Kolloquiums zu phlebologischen Inhalten

Das Zertifikat ist für 3 Jahre gültig. Es wird nach Vorlage von mindestens 60 Fortbildungspunkten im phlebologischen Bereich in den vorangegangenen 3 Jahren auf Antrag erneuert.

Die Unterlagen werden beim Sekretariat der DGP eingereicht. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 150 € für den Erstantrag. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der DGP www.phlebology.de

Dr. Erika Mendoza

Bringen Sie sich ein! Ehrenamt in der Phlebologie

Unsere Gesellschaft hat viele Aufgaben, im Wesentlichen die Unterstützung der täglichen Arbeit zur wissenschaftlichen Aufarbeitung unseres Fachbereichs, die Fortbildung und die Sicherung eines hohen Standards bei der Versorgung der Patienten. Somit sind wir alle täglich darin involviert.

Viele unserer Mitglieder beteiligen sich darüber hinaus an den verschiedenen Aufgaben unserer Fachgesellschaft. Nicht nur direkt im Vorstand und Beirat, sondern darüber hinaus in vielen anderen Bereichen: In der Schriftleitung der Zeitschrift Phlebologie, im wissenschaftlichen, in vielen

Arbeitsgemeinschaften, in Form von Fortbildungsveranstaltungen und – besonders arbeitsintensiv – in den Leitlinienkommissionen und in der Vorbereitung unserer gemeinsamen Jahrestagungen.

All diese Aktivitäten werden selbstverständlich ehrenamtlich ausgeführt, sprich ohne Honorar. Demgegenüber bekommt man durch sein Engagement andere Entschädigungen, wie das Kennenlernen von weiteren Interessierten und ähnlich gesinnten Menschen, das gemeinsame Erarbeiten von Projekten und dabei das Erweitern des eigenen Horizonts und nicht zuletzt die

Freude, zu sehen, wenn ein Projekt gut abgeschlossen wird, wenn wir Fortschritte machen. Schöne Beispiele hierzu sind die Freigabe aller Kosten rund um die Kompressionsstrümpfe Klasse I, auch in der An- und Ausziehhilfe für Pflegebedürftige oder die Erfolgsgeschichte unseres Fortbildungszertifikats Phlebologie.

Nicht nur die Zahl der Mitglieder ist erfreulicherweise gestiegen, sondern auch unsere Aktivitäten. Jederzeit sind wir auf Unterstützung durch unsere Mitglieder angewiesen. Sprechen Sie uns an – telefonisch, per Mail oder persönlich auf den Tagungen.

Dr. Erika Mendoza

Zusatzbezeichnung Phlebologie muss erhalten bleiben

Am Mittwochabend 25. April 2018 erreichte die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie die erste und einzige Mitteilung der Bundesärztekammer, dass im Rahmen des Ärztetages vom 8.-11. Mai 2018 darüber abgestimmt werden soll, die Zusatzweiterbildung Phlebologie in der Muster-Weiterbildungsordnung abzuschaffen. Eine offizielle Anhörung der Fachverbände zu dieser Frage hat es nicht gegeben. Die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie protes-

tiert scharf gegen diese Entscheidung der Bundesärztekammer.

Die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie hat sofort reagiert und zahlreiche Maßnahmen initiiert, um diesen Schritt noch abzuwenden. U. a. wurde folgendes Schreiben an alle Delegierten des Deutschen Ärztetags vom 8.-11. Mai 2018 versandt, aus dem klar hervorgeht, dass die Abschaffung der Zusatzbezeichnung Phlebologie aus unserer Sicht ein schwerer Fehler ist.

Brief an die Delegierten des 121. Deutschen Ärztetags:

Beschluss der Bundesärztekammer senkt die Zahl von interdisziplinären Gefäßspezialisten für Venenkrankheiten! Die Zusatzweiterbildung Phlebologie darf nicht abgeschafft werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie protestiert scharf gegen die Pläne der Bundesärztekammer, die Zusatzweiterbildung Phlebologie abzuschaffen und empfindet

das hierbei gewählte Vorgehen als zutiefst undemokratisch!

Die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie hat zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt, Stellung zur Frage zu beziehen, ob die Zusatzweiterbildung Phlebologie abgeschafft werden soll. Die erste und einzige offizielle Information, dass die Bundesärztekammer vorschlägt, die Zusatzweiterbildung Phlebologie abzuschaffen, ist per E-Mail am Mittwochabend, 25.04.2018 erfolgt. Diese Mitteilung erfolgte verklausuliert in einem Satz, in dem auf die Nicht-Einführung neuer Weiterbildungen hingewiesen wurde.

Auch in den letzten Tagen wurde Vorstandsmitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie durch die zuständigen Stellen der Landesärztekammern versichert, eine Abschaffung der Zusatzweiterbildung Phlebologie stehe nicht zur Debatte, derartige Informationen seien haltlose Gerüchte.

Bis heute liegt keine Begründung vor, warum die Zusatzweiterbildung Phlebologie abgeschafft werden soll.

Folgende Gründe sprechen aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie und des Berufsverbandes der Phlebologen gegen eine Abschaffung der Zusatzweiterbildung:

Schon jetzt müssen Patienten lange Wartezeiten in Kauf nehmen, wenn sie die Hilfe eines Gefäßspezialisten in Anspruch nehmen wollen. Es gibt einfach zu wenige Fachärzte für die schnell wachsende Zahl von Gefäßerkrankungen. Dieser Notstand wird in Zukunft dramatisch verstärkt. Die Bundesärztekammer beabsichtigt, die Zusatzweiterbildung Phlebologie abzuschaffen. Dies wird die Behandlung von Patienten mit Krampfadern, Thrombosen, offenen Beinen oder Lymphödem verschlechtern, da diese Patienten keinen Spezialisten mehr finden, der eine qualifizierte interdisziplinäre Ausbildung vorweisen kann.

Die Deutsche Gesellschaft für Phlebologie, mit über 1.600 Mitgliedern zweitgrößte Fachgesellschaft für Gefäßerkrankungen warnt dringend davor, der Vorlage der Ärztekammern auf dem Deutschen Ärztetags im Mai diesen Jahres zuzustimmen, da dieses in unseren Augen einer Fehlentscheidung gleichkäme.

Warum ist die Zusatzweiterbildung Phlebologie unverzichtbar?

1. Die Zusatz-Weiterbildung Phlebologie ist interdisziplinär ausgerichtet und nicht vollständig in anderen Fächern enthalten, die ihre phlebologischen Inhalte fachspezifisch definieren. Die Zusatzbezeichnung Phlebologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen und Fehlbildungen des Venensystems einschließlich der thrombotischen Erkrankungen und der Erkrankungen des Lymphsystems. Umfassende Kenntnisse in diesem Fachbereich werden in keiner Facharztweiterbildung vollständig vermittelt. Die interdisziplinäre Zusatzbezeichnung Phlebologie ist daher tatsächlich ein „Zusatz“ und nicht in bereits vorhandenen Facharztweiterbildungen enthalten.

2. Versorgungssituation: ca. 30 % der Bevölkerung sind von Venenleiden betroffen. Aufgrund der sich verändernden Altersstruktur ist bis 2050 ist mit einem Anstieg der Prävalenz zu rechnen.

Allein von einem behandlungsbedürftigen Krampfaderleiden ist jede 5. Frau und jeder 6. Mann betroffen. Hinzu kommen Menschen mit Thrombosen und postthrombotischen Syndromen. Phlebologische Erkrankungen sind mit etwa 30 % Betroffener innerhalb der Bevölkerung eine echte Volkskrankheit, die häufiger ist als andere häufige Erkrankungen wie Diabetes oder Wirbelsäulenerkrankungen. Diese Herausforderung kann nur mit einem interdisziplinären Ansatz gemeistert werden. Hierfür steht die Zusatzbezeichnung „Phlebologie“. Für eine effektive und zielgerichtete Versorgung ist sowohl für die Patienten als auch für nicht spezialisierte, überweisende Ärztinnen und Ärzte die ausweisbare Bezeichnung „Phlebologie“ unverzichtbar für die rasche Orientierung über die erforderliche Kompetenz im Bereich der Venenleiden. Die alleinige Versorgung dieser hohen Patientenzahl durch Gefäßchirurgen, Angiologen und Dermatologen ist unrealistisch. Die Anzahl der niedergelassenen Gefäßchirurgen und Angiologen ist sehr gering, Dermatologen sind deutlich häufiger niedergelassen – jedoch in der Regel ohne Zulassung für die Duplex-Sonographie, die die Grundlage für die Diagnostik von Venenerkrankungen darstellt – und daher dem Patienten le-

diglich mit der Inspektion begegnen können – ein Rückschritt in der Versorgung, der nicht hinnehmbar ist.

3. Auf europäischer Ebene hat kürzlich die UEMS mit dem Multiple Joint Committee Phlebology die Weichen für eine europäische interdisziplinäre Phlebologie gestellt. Dabei waren sicher auch die positiven Erfahrungen mit der Phlebologie in Deutschland ein Motor. Beim UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) Council Meeting in Brüssel wurde im Oktober 2017 die multidisziplinären European Training Requirement (ETR) Phlebology ohne Gegenstimmen verabschiedet. Es wird als Supraspezialisierung verstanden. Damit wird nun europaweit die bislang einzige in Deutschland gültige Weiterbildungspraxis nachvollzogen, weil sie als sinnvoll erkannt wurde. Eine Abschaffung der Zusatzbezeichnung Phlebologie in Deutschland zu einem Zeitpunkt, wo eben diese Weiterbildung in Europa gerade neu eingeführt wird, ist grotesk.

Beschlüsse des Deutschen Ärztetags sollten einen Fortschritt für unsere Patienten und/oder die Ärzteschaft bewirken. Die Abschaffung der Zusatzweiterbildung Phlebologie wäre ein Rückschritt für die Patienten und die Ärzte!

Wir möchten Sie dringend bitten, beim Deutschen Ärztetag 2018 für die phlebologischen Patienten in Deutschland Ihre Stimme gegen die Abschaffung der Zusatzweiterbildung Phlebologie zu erheben.

Für Rückfragen zu dieser Thematik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Markus Stücker, Präsident der DGP
Prof. Dr. Achim Mumme, Vizepräsident der DGP
Dr. Erika Mendoza, Generalsekretärin der DGP
Dr. Karsten Hartmann, Schatzmeister der DGP
Prof. Dr. Eberhard Rabe, Past-President der UIP
Dr. Horst Gerlach, Präsident BVP

Impressum

Verantwortlich für Mitteilungen der DGP:
Dr. med. Erika Mendoza